

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Penloc ® GTI Teil A

UFI

UFI: PHP2-T08R-W003-P4YM

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Lieferant

Panacol-Elosol GmbH
 Stierstaedter Str. 4
 61449 Steinbach (Taunus)
 Telefon-Nr. +49 (0)6171/6202-0
 Fax-Nr. +49 (0)6171/6202-590
 E-Mail-Adresse der
 verantwortlichen
 Person für dieses
 SDB msds@panacol.de

1.4. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten 06171/6202-0, sonst örtliche Giftnotrufzentralen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Skin Irrit. 2	H315
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
Carc. 1B	H350
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 3	H412

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
 Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Handelsname: Penloc® GTI Teil A

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 05.01.2024

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261.9	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	2-Hydroxyethylmethacrylat; Methyl-methacrylat; 1,4-Dihydroxybenzol; Cumolhydroperoxid; Isopropylbenzol
---------	--

Ergänzende Informationen**Weitere ergänzende Informationen**

Nur für gewerbliche Anwender

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Methyl-methacrylat**

CAS-Nr.	80-62-6	
EINECS-Nr.	201-297-1	
Konzentration	>= 50 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Flam. Liq. 2	H225
	STOT SE 3	H335
	Skin Irrit. 2	H315
	Skin Sens. 1	H317

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD	Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung D
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

2-Hydroxyethylmethacrylat

CAS-Nr.	868-77-9
EINECS-Nr.	212-782-2
Registrierungsnr.	01-2119490169-29
Konzentration	>= 10 < 25 %

Handelsname: Penloc® GTI Teil A

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 05.01.2024

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Irrit. 2	H319
Skin Sens. 1	H317
Skin Irrit. 2	H315

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

Cumolhydroperoxid

CAS-Nr. 80-15-9
 EINECS-Nr. 201-254-7
 Konzentration $\geq 3 < 5$ %
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT RE 2	H373
Skin Corr. 1B	H314
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H312
Acute Tox. 3	H331
Org. Perox. E	H242
Aquatic Chronic 2	H411

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Eye Dam. 1	H318	$\geq 3 < 10$
STOT SE 3	H335	$\geq 1 < 10$
Skin Corr. 1B	H314	≥ 10
Eye Irrit. 2	H319	$\geq 1 < 3$
Skin Irrit. 2	H315	$\geq 3 < 10$

ATE	oral	382	mg/kg
ATE	dermal	500	mg/kg
cATpE	inhalativ, Staub/Nebel	0,5	mg/l
cATpE	inhalativ, Dämpfe	3	mg/l

Propylidynetrimethyl trimethacrylate

CAS-Nr. 3290-92-4
 EINECS-Nr. 221-950-4
 Registrierungsnummer 01-2119542176-41
 Konzentration $\geq 1 < 2,5$ %
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
 Aquatic Chronic 2 H411

Isopropylbenzol

CAS-Nr. 98-82-8
 EINECS-Nr. 202-704-5
 Konzentration $\geq 0,1 < 1$ %
 Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 3	H226
Asp. Tox. 1	H304
STOT SE 3	H335
Aquatic Chronic 2	H411
Carc. 1B	H350

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

STOT SE 3	H335	< 25 %
-----------	------	----------

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung C, 4

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung C

1,4-Dihydroxybenzol

CAS-Nr. 123-31-9
 EINECS-Nr. 204-617-8

Handelsname: Penloc® GTI Teil A

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 05.01.2024

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Registrierungsnr.	01-2119524016-51	
Konzentration	>= 0,1 < 1 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Aquatic Acute 1	H400
	Skin Sens. 1	H317
	Eye Dam. 1	H318
	Carc. 2	H351
	Acute Tox. 4	H302
	Muta. 2	H341

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Aquatic Acute 1 M = 10

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Verschlucken

Sofort Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorlegen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Hersteller- bzw. Verteilerangaben beachten

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reste mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr! Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510

3

Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Kühl lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Handelsname: Penloc® GTI Teil A

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 05.01.2024

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Methyl-methacrylat

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	210	mg/m ³	50	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(l); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 28.10.2014; Bemerkung: DFG, EU

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Kurzzeitig Filtergerät, Filter A

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz; Gesichtsschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung. Flammhemmend und antistatisch ausgerüstete Schutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	flüssig
Farbe	grün
Geruch	charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert	101	°C
------	-----	----

Entzündbarkeit

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung	nicht bestimmt
-----------	----------------

Flammpunkt

Handelsname: Penloc® GTI Teil A

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 05.01.2024

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Wert	10			°C
Zündtemperatur				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur				
Bemerkung	nicht bestimmt			
pH-Wert				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Viskosität				
dynamisch				
Wert	4000	bis	6000	mPa.s
Temperatur	25	°C		
kinematisch				
Wert	4000	bis	6000	mm ² /s
Temperatur	23	°C		
Löslichkeit(en)				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Dampfdruck				
Wert	47			hPa
Temperatur	20	°C		
Dichte und/oder relative Dichte				
Wert	1			g/cm ³
Temperatur	25	°C		
Relative Dampfdichte				
Bemerkung	nicht bestimmt			
9.2. Sonstige Angaben				
Geruchsschwelle				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Verdunstungszahl				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Wasserlöslichkeit				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Explosive Eigenschaften				
Bewertung	nicht bestimmt			
Oxidierende Eigenschaften				
Bemerkung	nicht bestimmt			
Sonstige Angaben				
Keine bekannt				

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Handelsname: Penloc® GTI Teil A

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 05.01.2024

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

ATE	8.681,81	mg/kg
	82	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methyl-methacrylat**

Spezies	Ratte	
LD50	7872	mg/kg

Cumolhydroperoxid

Spezies	Ratte	
LD50	382	mg/kg
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank	

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

ATE	> 10.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methyl-methacrylat**

Spezies	Kaninchen	
LC50	> 5000	mg/kg

Cumolhydroperoxid

Spezies	Ratte	
LD50	500	mg/kg
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank	

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Kaninchen	
LD50	> 5000	mg/kg

Akute inhalative Toxizität

ATE	68,1818	mg/l
Verabreichung/Form	Dämpfe	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	
ATE	11,3636	mg/l
Verabreichung/Form	Staub/Nebel	
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methyl-methacrylat**

Spezies	Ratte	
LC50	78	mg/m ³
Expositionsdauer	4	h

Handelsname: Penloc® GTI Teil A

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 05.01.2024

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Cumolhydroperoxid

Spezies	Ratte		
LC50	1,37		mg/l
Expositionsdauer	4	h	
Quelle	GESTIS-Stoffdatenbank		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Bemerkung nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Methyl-methacrylat**

Bewertung sensibilisierend

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Methyl-methacrylat**

Spezies	Dickkopfritze (Pimephales promelas)		
LC50	125,5	bis	275,0 mg/l
Expositionsdauer	96	h	

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Reiskärppling (Medaka, Oryzias latipes)		
LC50	> 100		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Methyl-methacrylat**

Handelsname: Penloc® GTI Teil A

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 05.01.2024

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Spezies	Daphnia magna		
EC50	720		mg/l

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Daphnia magna		
EC50	380		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Daphnia magna		
NOEC	24,1		mg/l
Expositionsdauer	21	d	

Algtoxizität (Inhaltsstoffe)**Methyl-methacrylat**

Spezies	Alge		
EC50	170		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Selenastrum capricornutum		
EC50	345		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**2-Hydroxyethylmethacrylat**

Wert	>=	92		%
Versuchsdauer		14	d	

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe
Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Allgemeine Hinweise**

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Handelsname: Penloc® GTI Teil A

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 05.01.2024

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Allgemeine Hinweise

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**

EAK-Abfallschlüssel 08 04 09* Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten




Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
EmS		F-E, S-D	
14.1. UN-Nummer	1133	1133	1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE (Methylmethacrylat)	ADHESIVES (Methylmethacrylate)	ADHESIVES
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Bemerkung	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		
14.5. Umweltgefahren	-	no	-

Angaben für alle Verkehrsträger**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: A I

VOC

VOC (EU) 0 % 0 g/l

Sonstige Angaben

Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.

Alle Bestandteile sind im IECSC-Inventar enthalten.

Alle Bestandteile sind im ECL-Inventar enthalten.

Alle Bestandteile sind im DSL-Inventar enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend, akut, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Carc. 1B	Karzinogenität, Kategorie 1B
Carc. 2	Karzinogenität, Kategorie 2

Handelsname: Penloc® GTI Teil A

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 05.01.2024

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Muta. 2	Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2
Org. Perox. E	Organische Peroxide, Typ E
Skin Corr. 1B	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Informationen über den Ersteller des Sicherheitsdatenblattes

Abt. Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Penloc ® GTI Teil B

UFI

UFI: 3782-C097-E007-5RK8

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

SU3 Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten

PC1 Klebstoffe, Dichtstoffe

Verwendungen, von denen abgeraten wird

SU21 Verbraucherverwendungen: Private Haushalte (= Allgemeinheit = Verbraucher)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Adresse/Lieferant

Panacol-Elosol GmbH
 Stierstaedter Str. 4
 61449 Steinbach (Taunus)
 Telefon-Nr. +49 (0)6171/6202-0
 Fax-Nr. +49 (0)6171/6202-590
 E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB msds@panacol.de

1.4. Notrufnummer

Während der Geschäftszeiten 06171/6202-0, sonst örtliche Giftnotrufzentralen.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Flam. Liq. 2	H225
Skin Corr. 1A	H314
Eye Dam. 1	H318
Skin Sens. 1	H317
STOT SE 3	H335

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 eingestuft und gekennzeichnet.
 Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 07.12.2023

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Gefahrenhinweise

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H335	Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P261.9	Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung (VO(EG)1272/2008)

enthält	Methacrylsäure; 1-Benzoyl-2-Ethylimidazol; 2-Hydroxyethylmethacrylat; Methylmethacrylat
---------	---

2.3. Sonstige Gefahren

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe. Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe. Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist. Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**Gefährliche Inhaltsstoffe****Methyl-methacrylat**

CAS-Nr.	80-62-6	
EINECS-Nr.	201-297-1	
Konzentration	>= 50 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Flam. Liq. 2	H225
	STOT SE 3	H335
	Skin Irrit. 2	H315
	Skin Sens. 1	H317

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD	Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung D
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

2-Hydroxyethylmethacrylat

CAS-Nr.	868-77-9	
EINECS-Nr.	212-782-2	
Registrierungsnr.	01-2119490169-29	
Konzentration	>= 25 < 50 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Eye Irrit. 2	H319
	Skin Sens. 1	H317
	Skin Irrit. 2	H315

Zusätzliche Anmerkungen:

CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D
-----	---

Methacrylsäure

CAS-Nr.	79-41-4
---------	---------

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 07.12.2023

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

EINECS-Nr.	201-204-4	
Registrierungsnr.	01-2119463884-26	
Konzentration	≥ 10 < 19 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Acute Tox. 3	H311
	Acute Tox. 4	H302
	Skin Corr. 1A	H314
	Acute Tox. 4	H332
	STOT SE 3	H335

Konzentrationsgrenzen (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

	STOT SE 3	H335	≥ 1	
ATE	oral	1.320		mg/kg
ATE	dermal	500		mg/kg
cATpE	inhalativ, Staub/Nebel	1,5		mg/l
cATpE	inhalativ, Dämpfe	11		mg/l

Zusätzliche Anmerkungen:

DSD Richtlinie 67/548/EWG, Anhang I, Anmerkung D

CLP Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Anmerkung D

Monobenzoyl Thioharnstoff

CAS-Nr.	614-23-3	
Konzentration	≥ 1 < 9,6 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Acute Tox. 4	H302

cATpE	oral	500		mg/kg
-------	------	-----	--	-------

1-Benzoyl-2-Ethylimidazol

CAS-Nr.	137590-32-0	
EINECS-Nr.	415-820-8	
Konzentration	≥ 1 < 3 %	
Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)		
	Eye Dam. 1	H318
	Skin Sens. 1	H317
	Aquatic Chronic 3	H412

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Selbstschutz des Ersthelfers. In allen Fällen dem Arzt das Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei intensivem Einatmen von Dämpfen sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider spreizen, Augen gründlich mit Wasser spülen (15 Min.). Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen. Kein Erbrechen einleiten.

Selbstschutz des Ersthelfers

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Gefahren

Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur chemischen Pneumonie oder Erstickung führen kann.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver, Kohlendioxid, Schaum

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Bei Brand geeignetes Atemschutzgerät benutzen. Vollschutzanzug tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls Produkt in die Kanalisation gelangt, sofort die zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit geeigneten flüssigkeitsbindenden Materialien aufnehmen. Nicht mit Sägemehl oder anderen brennbaren Stoffen aufnehmen. Die mit dem aufgenommenen Stoff gefüllten Behälter sind ausreichend zu kennzeichnen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Aerosolbildung vermeiden. Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Schlag, Reibung und elektrostatische Aufladung vermeiden; Zündgefahr! Behälter dicht geschlossen halten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hitze- und Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. Schlag und Reibung vermeiden. Von brennbaren Stoffen fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter

In Originalverpackung dicht geschlossen halten. Lagerräume gut belüften. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fussboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln lagern.

Lagerklassen

Lagerklasse nach TRGS 510 3 Entzündbare Flüssigkeiten

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Hinweise auf dem TDS beachten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Klebstoff

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Methyl-methacrylat

Liste	TRGS 900			
Typ	AGW			
Wert	210	mg/m ³	50	ppm(V)

Spitzenbegrenzung: 2(I); Schwangerschaftsgruppe: Y; Stand: 28.10.2014; Bemerkung: DFG, EU

Methacrylsäure

Wert	180	mg/m ³	50	ppm(V)
Kurzzeitgrenzwert	360	mg/m ³	100	ppm(V)

Sonstige Angaben

Weitere zu überwachende Parameter sind nicht bekannt.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen. Augenspülvorrichtung bereithalten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

Atemschutz

Use NIOSH approved respirator if there is potential to exceed exposure limits. If this material is handled at elevated temperatures, or under mist-forming conditions without engineering controls, a NIOSH approved respirator must be used.

Handschutz

Chemikalienbeständige Handschuhe			
Verwendung	Kurzzeitiger Handkontakt		
Geeignetes Material	Nitril		
Materialstärke	>=	0,4	mm
Durchdringungszeit	>	480	min

Augenschutz

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 07.12.2023

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Schutzbrille mit Seitenschutz

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aggregatzustand**

flüssig

Farbe

rosa

Geruch

charakteristisch

Schmelzpunkt

Bemerkung

nicht bestimmt

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Wert

101

°C

Entzündbarkeit

nicht bestimmt

Untere und obere Explosionsgrenze

Bemerkung

nicht bestimmt

Flammpunkt

Wert

10

°C

Zündtemperatur

Bemerkung

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur

Bemerkung

nicht bestimmt

pH-Wert

Bemerkung

nicht bestimmt

Viskosität**dynamisch**

Wert

4000

bis

6000

mPa.s

Temperatur

25

°C

kinematisch

Wert

4000

bis

6000

mm²/s

Temperatur

23

°C

Löslichkeit(en)

Bemerkung

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung

nicht bestimmt

Dampfdruck

Wert

47

hPa

Temperatur

20

°C

Dichte und/oder relative Dichte

Wert

1

g/cm³

Temperatur

25

°C

Relative Dampfdichte

Bemerkung

nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Geruchsschwelle**

Bemerkung

nicht bestimmt

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 07.12.2023

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Verdunstungszahl

Bemerkung nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit

Bemerkung nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften

Bewertung nicht bestimmt

Oxidierende Eigenschaften

Bemerkung nicht bestimmt

Sonstige Angaben

Keine bekannt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

solche wie Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide usw.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute orale Toxizität**

ATE	5.689,65	mg/kg
	52	

Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

Akute orale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Ratte	
LD50	1320	mg/kg

Methyl-methacrylat

Spezies	Ratte	
LD50	7872	mg/kg

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Ratte	
LD50	> 5000	mg/kg

Akute dermale Toxizität

ATE	5.000	mg/kg
Methode	Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)	

Akute dermale Toxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Kaninchen
---------	-----------

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 07.12.2023

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

LD50 500 bis 1000 mg/kg

Methyl-methacrylatSpezies Kaninchen
LC50 > 5000 mg/kg**2-Hydroxyethylmethacrylat**Spezies Kaninchen
LD50 > 5000 mg/kg**Akute inhalative Toxizität**

ATE 15 mg/l

Verabreichung/Form Staub/Nebel
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)

ATE > 100 mg/l

Verabreichung/Form Dämpfe
Methode Wert berechnet (VO(EG)1272/2008)**Akute inhalative Toxizität (Inhaltsstoffe)****Methacrylsäure**Spezies Ratte
LC50 7,1 mg/l
Expositionsdauer 4 h**Methyl-methacrylat**Spezies Ratte
LC50 78 mg/m³
Expositionsdauer 4 h**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Bemerkung nicht bestimmt

Schwere Augenschädigung/-reizung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung

Bemerkung nicht bestimmt

Sensibilisierung (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**Aufnahmeweg dermal
Spezies Meerschweinchen
Bewertung nicht sensibilisierend**Methyl-methacrylat**

Bewertung sensibilisierend

Subakute, subchronische, chronische Toxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Mutagenität

Bemerkung nicht bestimmt

Reproduktionstoxizität

Bemerkung nicht bestimmt

Cancerogenität

Bemerkung nicht bestimmt

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT)

Bemerkung nicht bestimmt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber dem Menschen**

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist.

Erfahrungen aus der Praxis

Einatmen kann zu Reizungen der Atemwege führen.

Sonstige Angaben

Toxikologische Daten liegen nicht vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität****Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Fischtoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Regenbogenforelle (<i>Oncorhynchus mykiss</i>)		
LC50	85		mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Methyl-methacrylat

Spezies	Dickkopfelritze (<i>Pimephales promelas</i>)		
LC50	125,5	bis	275,0 mg/l
Expositionsdauer	96	h	

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Reiskärpfing (<i>Medaka, Oryzias latipes</i>)		
LC50	>	100	mg/l
Expositionsdauer	96	h	

Daphnientoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Daphnia magna		
EC50	>	130	mg/l
Expositionsdauer	48	h	

Methacrylsäure

Spezies	Daphnia magna		
NOEC	53		mg/l

Methyl-methacrylat

Spezies	Daphnia magna		
EC50	720		mg/l

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Daphnia magna		
EC50	380		mg/l
Expositionsdauer	48	h	

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Daphnia magna		
NOEC	24,1		mg/l
Expositionsdauer	21	d	

Algentoxizität (Inhaltsstoffe)**Methacrylsäure**

Spezies	Selenastrum capricornutum		
EC50	45		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Methacrylsäure

Spezies	Selenastrum capricornutum		
NOEC	8,2		mg/l
Expositionsdauer	72	h	

Methyl-methacrylat

Handelsname: Penloc® GTI Teil B

Version: 12 / DE

Überarbeitet am: 07.12.2023

Ersetzt Version: 11 / DE

Druckdatum: 22.01.2024

Spezies	Alge		
EC50		170	mg/l
Expositionsdauer		96	h

2-Hydroxyethylmethacrylat

Spezies	Selenastrum capricornutum		
EC50		345	mg/l
Expositionsdauer		72	h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Biologische Abbaubarkeit (Inhaltsstoffe)**2-Hydroxyethylmethacrylat**

Wert	>=	92	%
Versuchsdauer		14	d

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

Bemerkung nicht bestimmt

12.4. Mobilität im Boden**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keine PBT-Stoffe
Das Produkt enthält keine vPvB-Stoffe.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Allgemeine Hinweise**

Über die in diesem Unterabschnitt angegebenen Informationen hinaus liegen zum Produkt keine weiteren Daten vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften gegenüber der Umwelt

Das Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen**Allgemeine Hinweise**

nicht bestimmt

Allgemeine Hinweise / Ökologie

Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Emission in die Atmosphäre vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung Produkt**




EAK-Abfallschlüssel	08 04 09*	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten
---------------------	-----------	---

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung Verpackung

EAK-Abfallschlüssel 15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG/GGVSee	Lufttransport ICAO/IATA
Tunnelbeschränkungscode	E		
EmS		F-E, S-D	
14.1. UN-Nummer	1133	1133	1133
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	KLEBSTOFFE (Methylmethacrylat, Methacrylsäure)	ADHESIVES (Methylmethacrylate, Methacrylic acid)	ADHESIVES
14.3. Transportgefahrenklassen	3	3	3
Gefahrzettel			
14.4. Verpackungsgruppe	III	III	III
Bemerkung	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.	Viskoses Produkt: Verpackungsgruppe III in Gefäßen mit höchstens 450 l.
Begrenzte Menge	5 l		
Beförderungskategorie	3		

Angaben für alle Verkehrsträger

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die einschlägigen Transportvorschriften sind zu beachten.

Sonstige Angaben

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse WGK 2

Bemerkung Ableitung der WGK nach Anlage 1 Nummer 5.2 AwSV

Verordnung brennbare Flüssigkeiten (VbF)

VbF: A I

VOC

VOC (EU) 0 % 0 g/l

Sonstige Angaben

Alle Bestandteile sind im TSCA-Inventar enthalten oder davon ausgenommen.
 Alle Bestandteile sind im IECSC-Inventar enthalten.
 Alle Bestandteile sind im ECL-Inventar enthalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H-Sätze aus Abschnitt 3

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CLP-Kategorien aus Abschnitt 3

Acute Tox. 3	Akute Toxizität, Kategorie 3
Acute Tox. 4	Akute Toxizität, Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
Skin Corr. 1A	Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A
Skin Irrit. 2	Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Datenblatt ausstellender Bereich

Abteilung Produktsicherheit

Informationen über den Ersteller des Sicherheitsdatenblattes

Abt. Produktsicherheit

Ergänzende Informationen

Relevante Änderungen gegenüber der vorhergehenden Version dieses Sicherheitsdatenblattes sind gekennzeichnet mit: ***

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.